

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3,
6020 Innsbruck

Dringlichkeitsantrag, Ärztebereitstellungsgesellschaft für Tirol

Wien, 23.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) nimmt entsprechend dem Ersuchen des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend Ärztebereitstellungsgesellschaft für Tirol wie folgt Stellung:

Wir dürfen auf die bereits etablierten und regelmäßigen unterschiedlichen Besprechungsformate zwischen der ÖGK und dem Land Tirol sowie auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit hinweisen. Besonders ist die bereits im Februar 2023 gemeinsam von Land Tirol und ÖGK abgehaltene „Tiroler Gesundheitsfonds-Klausur“ zu erwähnen. In diesem Rahmen wurde der gemeinsame Fahrplan für stetige Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung in Tirol festgelegt.

Teil 1: Projekt „Ärztebereitstellung“

Die ÖGK steht für Gespräche über Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung gerne zur Verfügung, insbesondere im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt „Ärztebereitstellungsgesellschaft für Tirol“. Derzeit laufen noch Verhandlungen mit den Ärztekammern in Wien und Niederösterreich zu einzelnen Details des Projektes. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine temporäre und subsidiäre Versorgungsform handelt, die als Ergänzung zu den Verträgen gem. dem sechsten Teil des ASVG gedacht ist. In Wien und Niederösterreich ist die Umsetzung in Form von Pilotprojekten mit einer Laufzeit von drei Jahren vereinbart.

Voraussetzung für die Umsetzung der Ärztebereitstellung ist die Schaffung oder Bereitstellung von organisatorischen Strukturen für die administrativen und unternehmerischen Aufgaben (z.B. Abrechnung mit den SV-Trägern, laufender Betrieb der Ordinationsräumlichkeiten, Bereitstellung der ärztlichen Ressourcen inkl. Diensteinteilung).

Bei entsprechenden Evaluierungsergebnissen der Pilotprojekte wird eine Ausrollung in weiteren Bundesländern in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern positiv gesehen.

Teil 2: Kooperationsvereinbarungen mit Tiroler Krankenanstalten:

Eingangs weisen wir darauf hin, dass die ÖGK der größte Finanzier der Fondskrankenanstalten ist. Seitens der Sozialversicherungen werden mehr als die Hälfte der Spitalskosten finanziert; diese Kosten sind seit 1996 um 250 % gestiegen. Ungefähr ein Drittel aller Beitragseinnahmen der Sozialversicherung wird für die österreichweite Spitalsfinanzierung aufgewendet.

Zusätzlich zur pauschalierten Spitalsfinanzierung stellt die ÖGK seit Jahren durch Finanzierung von Kooperationsmodellen mit Tiroler Krankenanstalten die Versorgung der Versicherten und Anspruchsberechtigten am „Best-Point-of-Care“ sicher und ermöglicht dadurch aktiv die Entlastung von allen Spitalsambulanzen.

1) Beispiele für bereits etablierte und von der ÖGK zusätzlich finanzierte Tiroler Kooperationsmodelle:

a) Allgemeinmedizinische Erstversorgungseinheit für Erwachsene MZA/LKI:

Das Erfolgsmodell der Allgemeinmedizinischen Erstversorgungseinheit für Erwachsene im Medizinzentrum Anichstraße (MZA) und der damit verbundenen Triagierung der Patientinnen und Patienten stellt durch die von der ÖGK beigetragene Finanzierung des ärztlichen Personals sicher, dass die intramuralen Ressourcen der Notfallambulanz effizient genutzt, alle Krankenhausambulanzen entlastet, die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert und die beste medizinische Versorgung für die Versicherten und Anspruchsberechtigten - am „Best-Point-of-Care“ - stattfindet. Bereits Jahr 2018 wurden durch diese Kooperation 22.000 Patientinnen und Patienten versorgt.

b) Allgemeinmedizinische Erstversorgungseinheit für Kinder und Jugendliche/LKI:

Seit 2020 gilt als weiterer Meilenstein der Versorgungssicherheit und -verbesserung in Tirol die Einführung der zusätzlichen allgemeinmedizinischen Erstversorgungseinheit speziell für Kinder und Jugendliche. Die Finanzierung des ärztlichen Personals durch die ÖGK ermöglicht den Betrieb und entschärft die Versorgungslage auch an der Kinderklinik in Innsbruck.

c) Kooperation mit BKH Reutte: Kinder- und Jugendheilkunde:

Das BKH Reutte übernimmt seit 1. Jänner 2017 den extramuralen Versorgungsauftrag in der Kinderheilkunde und behandelt pro Tag bis zu 60 Kinder, darunter auch etliche Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Diese Kooperation ist für die Sicherstellung der kinderfachärztlichen Versorgung im gesamten Bezirk maßgeblich.

2) Kooperationsmodelle in Planung:

a) BKH Kufstein und KH St. Vinzenz/Zams

Auf Basis des Modellprojektes der Erstversorgungseinrichtung am MZA/LKI soll auch in den weiteren Fondskrankenanstalten eine Mitfinanzierung des ärztlich-allgemeinmedizinischen Personals durch die Sozialversicherungsträger umgesetzt werden.

b) Integrierte Diabetikerversorgung

Im Bereich der integrierten Diabetikerversorgung verfolgt die ÖGK das gemeinsame Ziel, über alle Versorgungsstufen hinweg eine bestmögliche Versorgung für die Tiroler Bevölkerung sicherzustellen:

Ergänzend zum integrierten Versorgungsprogramm „Therapie Aktiv“ wird zur Sicherstellung der Versorgungskontinuität und zur Entlastung der Spitalsambulanzen sowie zur Optimierung der fachärztlich-interdisziplinären Zusammenarbeit aktuell die Einrichtung eines Diabeteszentrums im Zentralraum Innsbruck geprüft.

3) Erreichte Meilensteine zur Versorgungsverbesserung in Tirol:

a) Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin:

Als Maßnahme zur Stärkung der Ausbildung im Bereich des allgemeinmedizinischen Nachwuchses hat die ÖGK mit der MedUni Innsbruck eine Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin eingerichtet. Als Ziel hierfür gilt die Allgemeinmedizin im Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin noch weiter zu stärken. Durch diese Finanzierung wurde auch das Erweiterungsstudium für Allgemeinmedizin und Primärversorgung etabliert.

b) Abgeschlossener Primärversorgungseinheiten-Gesamtvertrag für Tirol:

Nach zahlreichen intensiven Verhandlungsrunden haben sich die ÖGK und die Ärztekammer für Tirol am 19. April 2023 auf den Tiroler Gesamtvertrag für Primärversorgungseinheiten (PVE) geeinigt. Damit liegen nunmehr die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung von PVEs in Tirol vor. Sobald der Beschluss des Verwaltungsrats der ÖGK vorliegt, können die ersten PVEs voraussichtlich im August 2023 in Betrieb genommen werden.

Für Tirol wurden im Rahmen des Gesamtvertrages zahlreiche Vorteile für die Patientinnen und Patienten, die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie für das Gesundheitssystem geschaffen:

- Umfassendes und niederschwelliges Versorgungsangebot
- Erweiterte Öffnungszeiten, Montag bis Freitag inkl. Tagesrandzeiten
- Strukturierte und multiprofessionelle Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten sowie verschiedenen Sozial- und Gesundheitsberufen
- Bessere Patientensteuerung
- Forcierung der Gesundheitsförderung und Prävention
- Gezielte Koordinierung des Versorgungsprozesses bzw. aktive Begleitung der Patientinnen und Patienten durch das Gesundheitssystem
- Moderne Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte sowie die weiteren Sozial- und Gesundheitsberufe (flexible Arbeitszeitmodelle, Entlastung durch PVE-Manager und Managerinnen etc.)
- Schaffung eines attraktiven Honorierungsmodells für Ärztinnen und Ärzte, bestehend aus einer Grundpauschale, Fallpauschalen und zahlreichen Einzelleistungen
- Übernahme der Kosten der weiteren Sozial- und Gesundheitsberufe durch ÖGK und Land Tirol (basierend auf der im Jahr 2022 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung)
- Finanzielle Unterstützung in der Gründungsphase
- Entlastung der Spitalsambulanzen

Die ÖGK hat bereits zahlreiche Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten aus verschiedenen Regionen geführt und wird diese nun intensivieren. Auch eine Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Gesundheits- und Sozialberufe ist im Herbst 2023 mit dem Land Tirol und der Tiroler Ärztekammer geplant. Des Weiteren soll ab Herbst 2023 eine operative Arbeitsgruppe zwischen ÖGK, Land Tirol und Tiroler Ärztekammer einberufen werden, um sich gegenseitig über die Interessentengespräche zu informieren und diese gemeinsam zu bewerten. Zudem soll gemeinsam diskutiert werden, wo die PVE-Planstellen verortet werden sollen. Hierbei spielen gesundheitsplanerische Aspekte und potentielle Interessentinnen und Interessenten eine große Rolle. Die Terminkoordinierung ist bereits im Gange.

Abschließend halten wir fest, dass für die ÖGK die Versorgung der Versicherten und Anspruchsberechtigten stets im Vordergrund steht und diesbezüglich auch heuer wieder zahlreiche Maßnahmen im Bundesland Tirol gesetzt wurden und werden. Der Vorschlag, Gespräche zum Projekt Ärztebereitstellungsgesellschaft für Tirol aufzunehmen, wird

befürwortet. Gespräche zu Kooperationen mit Tiroler Krankenanstalten können in den bisherigen Abstimmungsformaten fortgeführt und gemeinsame Projekte entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Österreichische Gesundheitskasse


i.V. Mag.ª Denitsa Brestenska
Allgemeine Rechtsangelegenheiten